



**Lesefassung der Entgeltordnung
für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau**

	Datum der Beschlussfassung	Datum der Ausfertigung	Datum der Bekanntmachung	Datum des Inkrafttretens
Urfassung	30.11.2023	12.12.2023	13.12.2023	01.01.2024

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2023 wird für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau folgende Entgeltordnung erlassen:

**§1
Entgelte**

(1) Einzelkarten

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | Erwachsene | 4,00 EUR |
| b) | Ermäßigte gemäß §1 Abs. 5 | 3,00 EUR |
| c) | Jugendliche | 2,00 EUR |
| d) | Zuschauer/innen | 1,00 EUR |
| e) | Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt | |

(2) 11-er Karten

- | | | |
|----|---------------------------|-----------|
| a) | Erwachsene | 40,00 EUR |
| b) | Ermäßigte gemäß §1 Abs. 5 | 30,00 EUR |
| c) | Jugendliche | 20,00 EUR |

(3) Geschlossene Gruppen (Schulen und Vereine)

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | Bei Nutzung der Halle durch Schulen unter Ausschluss anderer Besucher/innen erfolgt eine pauschale Abrechnung, bei einer Hallenstunde pro Woche, pro Schulhalbjahr in Höhe von | 2.000,00 EUR |
|----|--|--------------|

- | | | |
|----|---|------------|
| b) | Bei Nutzung der gesamten Halle durch Vereine unter Ausschluss anderer Besucher/innen erfolgt eine Abrechnung pro Stunde in Höhe von | 140,00 EUR |
| c) | Bei Nutzung von nur einer Bahn durch Vereine erfolgt eine Abrechnung pro Stunde in Höhe von | 40,00 EUR |
| d) | Die qualifizierte Aufsicht bei geschlossenen Gruppen ist grundsätzlich selbst zu stellen. | |
| e) | Kann eine geschlossene Gruppe die qualifizierte Aufsicht nicht selber stellen, kann nach rechtzeitiger Anmeldung bei der Hallenleitung, eine Aufsicht zu folgendem Preis pro Stunde gemietet werden | 35,00 EUR |
- (4) Schwimmkurse, inkl. Eintrittsgeld
- | | | |
|----|---|------------|
| a) | 1-er Schwimmkurs | 10,00 EUR |
| b) | 12-er Schwimmkurs, inkl. Schwimmprüfung | 100,00 EUR |
| c) | Abnahme von Schwimmprüfungen | 10,00 EUR |

(5) Ermäßigung des Entgeltes

Gegen Vorlage des aktuellen Nachweises, kann die Schwimmhalle zu dem für Ermäßigte festgesetzten Entgelt genutzt werden von:

- Rentner/innen,
- Student/innen,
- Auszubildenden,
- Schwerbehinderten (ab 50 %),
- Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Angehörigen des Bundesfreiwilligendienstes,
- Kurgäste,
- Erwachsene kinderreicher Familien (mindestens 3 Kinder).

§ 2 Umsatzsteuer

In den Entgelten zu § 1 ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

§ 3 Badezeit

Die Badezeit während des öffentlichen Badebetriebes ist unbegrenzt.

§ 4

Gültigkeit von Eintrittskarten

Gelöste Eintrittspreise werden nicht erstattet. Für verloren gegangene, beschädigte oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Die Gültigkeitsdauer der gelösten Mehrfachkarten beträgt maximal 1 Jahr.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 24.11.2022 außer Kraft.

Bad Schwartau, 12.12.2023

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Engeln
(Bürgermeisterin)